

Lageeinschätzung zur schrittweisen Öffnung der Kitas Stand 26.5.2020

Ab Montag, dem 25.05.2020, wurden die Kitas mit „eingeschränktem“ Betrieb eröffnet. Alle Kinder haben ab diesem Zeitpunkt (mit Übergangsfrist bis 2. Juni) wieder einen, zunächst zeitlich eingeschränkten, Betreuungsanspruch. Dies ist ein wichtiger Schritt für die Kinder in unserem Bundesland! Es ist hervorzuheben, dass die Kinder einen Rechtsanspruch auf die Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte haben. Unser Anspruch als Bildungsgewerkschaft ist es, dieses Recht mit Leben zu erfüllen. Dabei haben wir die Arbeitssituation der Beschäftigten in den Krippen, Kitas und Horten stets im Blick. Diese wiederum haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihr Arbeitsplatz ihre Gesundheit nicht gefährdet. In der Zeit einer Pandemie ist es aus unserer Sicht legitim diese beiden Rechte gut gegeneinander abzuwägen und Entscheidungen zu treffen, die beiden Ansprüchen genügen.

Die Situation in den Kitas und Horten:

Die aktuelle Situation stellt Kindertageseinrichtungen und Horte vor große Herausforderungen.

Zu nennen sind (Übersicht)

- a. schnell wechselnde gesetzliche Vorschriften und Verordnungen
- b. Umsetzung der Hygieneregeln
- c. Planung von Personal und Platz

a. schnell wechselnde gesetzliche Vorschriften/Verordnungen

Trotz der angedachten Übergangsfrist ist dieser schnelle Wechsel für die Leitungen der Kitas und Horte genauso wie für die Fachkräfte und Eltern eine Herausforderung. Es kommt zu einem hohen organisatorischen Aufwand, der teilweise durch Nachbesserungen, Änderungen etc. schnell überflüssig wird. Pressekonferenzen werden auch durch Eltern verfolgt und deren Aussagen oft zeitgleich eingefordert, ohne, dass die notwendigen Ausführungen der Verordnungen bereits vorliegen. Die Angabe eines Zeitraumes zur Planung des Übergangs findet nicht bei allen Eltern gleichmäßig Verständnis.

b. und c. Hygieneregeln/Personal/Raum

- Seit dem 18. Mai kommen zur bisherigen erweiterten Notfallbetreuung (entsprechend der Vorgaben vom 27.4.2020) auch die Vorschulkinder in die Einrichtungen. Es gilt die Vorgabe aus – Corona-KiföVO M-V §1 Abs. 9: “Im eingeschränkten Regelbetrieb und der Notfallbetreuung der Kindertageseinrichtungen sind die Kinder in voneinander getrennten Gruppen mit konstanter Gruppenzusammensetzung und konstanten Bezugspersonen zu fördern.

Dabei sind die Hinweise des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V zu beachten. Eine Hortgruppe wird in der Regel aus zwei Teilungsgruppen des Präsenzunterrichts einer Jahrgangsstufe in der Schule zusammengesetzt.“ Diese Vorgaben entsprechen nach Aussagen des Sozialministeriums dem aktuellen Stand der Wissenschaft zum Wissen über die Verbreitung von Covid-19. Doch der Betrieb einer Kindertageseinrichtung/ eines Hortes darf nicht allein unter den Aspekten des Infektionsschutzes betrachtet werden. Die Fortführung einer pädagogischen Arbeit ist unter dieser Vorgabe nicht möglich. Die FKR (1:6; 1:15; 1:21) kann nicht eingehalten und die Aufsichtspflicht stellenweise nicht wahrgenommen werden.

Uns wurden Gruppengrößen von 12 Kindern in der Krippe mit einer Erzieher*in, 19 in der Kita und 25 im Hort berichtet. Dieser Effekt entsteht durch weniger Personal aufgrund des Nichteinsatzes von Risikogruppen, durch geringe Beschäftigungsumfänge der Fachkräfte, durch zu wenig vorhandene Räume. Die Aufsichtspflicht kann auf diese Weise nicht hinreichend wahrgenommen werden. Einrichtungen mit überwiegend teilzeitbeschäftigten Kolleg*innen können keine Betreuung über den gewünschten Zeitraum von sechs Stunden, erst recht nicht mehr bei einer festen Bezugsperson ermöglichen.

Bsp.: Beschäftigungsumfang 30 Stunden für 5 Tage jeweils 6 Stunden. Es entsteht verpflichtend Mehrarbeit. Fällt die jeweilige Fachkraft aus (Krankheit, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger etc.) kann die Gruppe komplett nicht betreut werden.

- Uns erreichen schon jetzt Informationen, wonach sich Eltern nicht an die Vorgabe des Betreuungsumfangs der Kitas von sechs Stunden halten. Nach der Verordnung dürfen keine Kinder in andere Gruppen übergeben werden und die Aufsichtsperson kann auch kein Kind alleine lassen. Die Aufsichtsperson ist also dazu verpflichtet über Ihren geplanten Dienst hinaus weiter zu arbeiten. Daraus ergeben sich sowohl organisatorische Probleme für die Einrichtung als auch persönliche für die betreffende Fachkraft.
- Es besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Einordnung von Beschäftigten, die ein Risiko für einen schweren Verlauf mit Covid-19 haben. Nach Wochen der allgemeinen Regelungen ist für viele zunächst nicht nachvollziehbar, weshalb sich diese Einschätzung des RKI nun hin zu einem individuellen Risiko geändert hat. Die aktuellen Erkenntnisse, weg von einer reinen Atemwegserkrankung hin zu einem Krankheitsbild, das mehrere Systeme befallen kann, erklären diesen Umschwung nur unzureichend. Für die Beschäftigten entsteht das Bild, das hier mit Blick auf die durchaus verständliche Notwendigkeit ihres Einsatzes zu Lasten ihrer Gesundheits entschieden wurde. Die neue Regelung legt nun fest, dass der Träger im Rahmen seiner bestehenden Fürsorgepflicht über den Einsatz entscheidet und bei Uneinigkeit mit der Fachkraft der Betriebsarzt hinzugezogen werden muss. Dieses Verfahren erweist sich als unzureichend. Die Beschäftigten berichten, dass sie einen Betriebsarzt noch nicht zu Gesicht bekommen haben. Sie müssen Grunderkrankungen gegenüber dem Arbeitgeber offenlegen, wenn sie unter 60 Jahre alt sind, um die Einbeziehung des Betriebsarztes zu erreichen. Auch versuchen die Träger sich offenbar der Verantwortung zu entziehen.

Beschäftigte werden in die Krankschreibung gedrängt (mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Lohnfortzahlung) oder sollen "freiwillig" erklären nicht arbeiten zu wollen (was sich ebenfalls auf die Gehaltsfortzahlung auswirkt).

- Entsprechend der Hygieneregeln sollen sich die Beschäftigten bei Krankheitssymptomen testen lassen. In der Praxis ist es bisher oft schwierig einen solchen Test zu erhalten. Regelmäßige Screenings der Beschäftigten nimmt bisher kein Träger eigeninitiativ vor.

- Die in den Hygieneregeln vorgesehenen Übergabesituationen erweisen sich in der pädagogischen Umsetzung als unhaltbar. Für viele Kinder ist die "kontaktlose" Übergabe eine traumatische Erfahrung ("Decke") und nicht mit den pädagogischen Standards vereinbar. Insbesondere nach der langen Zeit zu Hause benötigen viele Kinder mehr und nicht weniger Begleitung durch ihre Eltern in der Übergabe. Die Einhaltung der Hygieneregeln führt auch dazu, dass u.U. nicht die bisherigen Bezugserzieher*innen die Betreuung übernehmen (können).

- Die Regelung zu den Horten in Bezug auf die Gruppenzusammensetzung erschließt sich nicht. Horte sind angehalten zwei Gruppen aus Schulklassen zu einer Gruppe zusammenzuführen. Es wird nicht klar, weshalb hier ein Infektionsschutz gegeben sein soll. Außerdem müssen Horte die Gruppen aus der Notfallbetreuung getrennt von den Gruppen der sonstigen ab spätestens 2. Juni zusätzlich angebotenen Hortbetreuung halten. Das bindet ebenfalls weiteres Personal und setzt weitere Räumlichkeiten voraus.

- Zuletzt wurden die Sommerschließzeiten öffentlich diskutiert. Auch hier besteht nun Verunsicherung bei den Beschäftigten. Sie fühlen sich in ihrer Tätigkeit während des Lockdowns nicht wahrgenommen. Scheinbar herrscht die Meinung vor, dass die Erzieher*innen flächendeckend nicht gearbeitet hätten. Das Gegenteil ist der Fall!

Fazit

Eine adäquate Betreuung unter der Wahrung des Rechtes auf Bildung und eine das Kind schützende Umgebung ist unter diesen Voraussetzungen oftmals nicht möglich.

Kitas und Horte entsprechen damit zwar dem dringenden Bedarf der Eltern nach einer Betreuung ihrer Kinder zum Ausüben der eigenen (notwendigen!) Berufstätigkeit, stellen jedoch das Recht und den Schutz des Kindes damit hintenan.

Für die Beschäftigten entsteht daraus eine hohe Belastungssituation. Es kommt zu Mehrarbeit, die pädagogische Arbeit bleibt auf der Strecke und es entsteht Angst vor einer möglichen Ansteckung in der Einrichtung.

Als Interessenvertretung der Beschäftigten in Krippen, Kitas und Hort fordert die GEW M-V:

- Auch bei einer individuellen Risikoeinstufung steht nicht ausreichend Personal für die Umsetzung der Hygieneregeln zur Verfügung. Selbst bei Einsatz aller Kräfte binden diese Regeln teilweise deutlich mehr Personal. So ist eine durchgehende Gruppenbetreuung mit festen Bezugspersonen über einen Zeitraum von mehr als fünf Stunden nur mit Vollzeitbeschäftigten und/oder zwei festen Fachkräften möglich. Dieser Mehrbedarf muss durch die Träger zur Verfügung gestellt und durch das Land sowie die Landkreise/Kommunen finanziert werden. Mit Blick auf die mögliche Dauer der Maßnahmen sollte das Land Verantwortung übernehmen und darüber hinaus schnellstmöglich auch dauerhaft einen auskömmlichen Mindestpersonalschlüssel einführen.
- Eine Veröffentlichung neuer Betreuungsmöglichkeiten sollte zunächst an die Kitas und Horte kommuniziert und erst dann in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

- Dringend verbessert werden muss der Umgang mit Risikopersonen. Keinesfalls dürfen die Regelungen dazu führen, dass sich die Träger durch das Abwälzen der Entscheidung und zusätzlichen Druck auf die Beschäftigten von dieser Verantwortung befreien. Zweifellos ist das Ansteckungsrisiko in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit sehr gering. Ob und wie sich das durch die Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens, den Tourismus, das Pendeln u.ä. ändert, lässt sich heute noch nicht einschätzen. Die Eltern der betreuten Kinder arbeiten in der Landwirtschaft, dem Tourismus, der Gastronomie. Es wird Urlaubsreisen geben etc. Es ist daher zu überlegen, ob u.U. zumindest zeitweise eine Art Beschäftigungsverbot unter Gehaltsfortzahlung für Personen mit großen Risiko eingeführt werden kann, das bis zum Vorhandensein eines Impfstoffs greift. Dieses Beschäftigungsverbot sollte überall dort Anwendung finden, wo Beschäftigte ohne Schutzmöglichkeiten und ohne andere Einsatzmöglichkeiten tätig sind.

- Auch wenn die Ansteckungsgefahr zurzeit in M-V gering ist, so lässt sie sich nicht negieren und die kommende Entwicklung sich nicht vorhersehen. Auch Erzieher*innen und andere Beschäftigte in Kitas und Horten haben Familien, womöglich Angehörige mit Grunderkrankungen oder pflegebedürftige Angehörige. Kinder wollen ihre Großeltern besuchen usw. Wir sind es diesen Beschäftigten schuldig, dass sie zumindest im Falle einer Infektion schnell handeln können. Es liegt auch im Interesse des Landes, Ausbruchsherde schnell zu erkennen. Deshalb fordert die GEW anlasslose, regelmäßige freiwillige Screenings für Beschäftigte in Kitas und Horten, die außerhalb von möglichen Studienteilnahmen ermöglicht werden. Denkbar wären Pooltestungen, durchgeführt durch regionale Testzentren, nach einer entsprechenden Schulung zur Abnahme eines Abstrichs.

- Die Schließzeiten in den Sommerferien sollten nicht Bestandteil der öffentlichen Diskussion sein. Es wird der Eindruck erweckt, Erzieher*innen hätten bei voller Lohnfortzahlung "Coronaferien" gemacht. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Auch die Beschäftigten in Kitas und Horten haben einen Anspruch auf Erholung im Sommer. Viele haben auch selbst Kinder, die Ferien haben. Die GEW M-V geht davon aus, dass die Träger gemeinsam mit den Leitungen Möglichkeiten finden, den Bedürfnissen der Eltern auch in diesem Sommer gerecht zu werden. Ein generelles "Verbot" von Schließzeiten wäre aus Sicht der GEW nicht hilfreich.

- Die Umsetzbarkeit der Hygieneregeln in Bezug auf feste Gruppen und Bezugspersonen sollte aus Sicht der GEW M-V individuell für jede Kita in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheits- und Jugendamt erarbeitet werden. Ein per Verordnung definierter Betreuungsumfang von mindestens sechs Stunden kann aus heutiger Sicht nicht überall unter Wahrung der Mindeststandards zum Kinderschutz und pädagogischer Arbeit umgesetzt werden. Es ist daher zu überlegen, wie mit dieser Situation umgegangen werden kann. Ein Überschreiten der, aus pädagogischer Sicht und mit Blick auf die Aufsichtspflicht in dieser Frage bereits ohne Pandemie ohnehin unzureichenden, F-K-R darf nicht Ziel in der Betreuung sein. Zwar mag man aus epidemiologischer Sicht zu der Auffassung gelangen, dass die Gruppengröße keine Rolle spielt; mit Blick auf die Umsetzung in der Kindertagesförderung und auf die Sicherheit der Kinder ist hier in jedem Fall eine Deckelung der Gruppengrößen notwendig.

Die GEW M-V hat großes Verständnis für die existenziellen Nöte der Eltern. Dennoch ist es unsere Aufgabe darauf aufmerksam zu machen, dass Kitas und Horte auch unter den Umständen einer Pandemie keine "Kinderverwahranstalten" sind. Es entspricht unserem Selbstverständnis, dass die Kinder ein Recht auf Bildung von Anfang an haben. Auch, wenn in dieser Zeit Einschränkungen hinsichtlich pädagogischer Konzepte, wie etwa bei offenen oder teiloffenen Konzepten, durchaus hinnehmbar sind, sind es Maßnahmen die den Schutz der Gesundheit und geistigen Entwicklung von Kindern in Frage stellen, nicht. Wir erwarten hier vom "Kinderland M-V" dessen Ministerpräsidentin auch schon Bundesfamilienministerin war, deutlich mehr Anstrengungen. Rettungsschirme darf es nicht nur für die Wirtschaft geben! Eltern, die arbeiten wollen und müssen, sollen nicht das Gefühl haben müssen, dafür die Gesundheit und Sicherheit ihrer Kinder zu opfern. Und Erzieher*innen, die in den Einrichtungen arbeiten, dürfen nicht den Eindruck bekommen, zugunsten der Wirtschaft "geopfert" zu werden. Aus Studien wissen wir bereits, dass sich Gesundheits- und Pflegepersonal (trotz Schutzmöglichkeiten!) besonders häufig mit SARS-Cov-2 infiziert. Wir wissen auch, dass es in Gemeinschaftseinrichtungen besonders häufig zu Ausbrüchen kommt. Zu der Entwicklung in Krippen und Kitas liegen bisher nicht ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse vor. Wenn wir dennoch, auch weil es den gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht, Krippen, Kitas und Horte weiter öffnen, dann haben diese Beschäftigten ein besonderes Augenmerk und besonderen Schutz verdient.

Ausschnitte der Rückmeldungen vom 18.05.2020

"In der Krippe werden die Kinder auf eine Decke im Flur gelegt und dann müssen die Eltern das Haus verlassen. Erst dann dürfen die Erzieher das Kind von der Decke holen."

#Corona #Covid19

"Wir müssen Masken tragen und die Eltern auch. Außerdem muss jedes Elternteil täglich ein Dokument unterzeichnen, wo bestätigt wird, dass die Kinder symptomfrei sind und die benötigte Betreuungszeit festgehalten wird. Die Kinder waschen sich beim Eintreten als erstes die Hände. Wir bleiben alle in unseren Gruppen (die gilt wie eine Kernfamilie). Wenn wir uns durch das Haus bewegen, nur mit Maske. Organisatorisch ist es ehrlich wieder eine Katastrophe, da jeden Tag neue Anweisungen kamen. Die Leiter sind am Limit."

#GEWMV #Corona #Covid19

"Gute Vorbereitung der Einrichtung mit Schildern und Markierungen, sowie Elternbrief mit Infos. Dennoch vereinzelt Eltern ohne Mundschutz. Meine Gruppe (Vorschüler) zu 100 Prozent voll und zwischen denen Abstand halten ist nicht möglich. Auch der Gruppenraum gibt es nicht her. Weder zu Mahlzeiten/Schlafen 1,5 Meter einzuhalten. Ich darf den Kindern nicht die Hand geben, aber sie drücken ist pädagogisch vorgeschrieben?"

#GEWMV #Corona #Covid19

"Die Maßnahmen überschneiden sich mit dem Möglichen. Ich persönlich würde mir wünschen wenn der Landkreis mehr Verantwortung übernimmt und nicht alles auf die Träger/Einrichtungen abwälzt. Und wenn ich dann höre "eingeschränkter Regelbetrieb" Entweder es ist Regelbetrieb oder nicht! Klar müssen die da oben auch Entscheidungen treffen, aber für mich wirkt das so, als wenn der Landkreis oder wer auch immer, sich nicht den Schuh anziehen möchte falls es doch mal zu einem Coronafall in einer Einrichtung kommt. Dann sind nämlich die Träger bzw. die Einrichtungen in der Bringschuld und müssen nachweisen das sie die Maßnahmen auch wirklich umgesetzt haben."

#GEWMV #Corona #Covid19

"Der Betriebsarzt der ja nun feststellen soll welche Kollegin endgültig zur Risikogruppe gehört, bekam ich in den 7 Jahren noch nicht zu Gesicht. Mich ärgert dass bei den älteren Kollegen Druck aufgebaut wird. Bei der Unterstützung der Kolleginnen und Weiterleitung eurer Informationen (GEW) gilt man dann noch als Querulant der die Masse aufheizt."

#GEWMV #Corona #Covid19

"Wir lassen die Eltern weiterhin nicht rein und nehmen die Kinder an der Tür ab. Das ganze Konzept für den eingeschränkten Regelbetrieb kann natürlich nur funktionieren, wenn alle Erzieher da sind. Ansonsten haben wir auch noch keine Notlösung."

#GEWMV #Corona #Covid19

"Wir sind auch gerade an der Planung des Dienstplanes. Zu der Anzahl der Erzieher kommt das Problem, dass so gut wie keiner 40 Stunden arbeitet."

#GEWMV #Corona #Covid19

"Wir werden auch von 5.45-17.00 öffnen. Da kannst du dir ja an drei Fingern abzählen, wie weit das Personal zur strikten Trennung reicht. Gar nicht."

#GEWMV #Corona #Covid19

"Meiner Meinung nach werden Entscheidungen am Schreibtisch getroffen, die in der Praxis schwierig bis nicht umsetzbar sind! Mir fehlt auch die Logik bei diesem ganzen Verfahren. Auflagen und Bestimmungen verschärfen sich ohne Ende, wir sollen aber die gleiche Anzahl an Kindern wie vor Corona betreuen! Es kann nicht funktionieren! Gerne würde ich die Erstellung des Dienstplanes ans Ministerium abgeben. Vielleicht gibt es ja auch Experten dafür!" #GEWMV #Corona #Covid19

"Da alle anderen vorhandenen Kollegen in den anderen Bereichen eingesetzt wurden und auch keine Mischungen erfolgen sollen bzw. feste Erzieher in den Gruppen bleiben sollen, werde ich alleine im Hort bleiben. Da es gestern erst die Pressekonferenz vom Sozialministerium zur Hortbetreuung gab, ohne eine Angabe eines Betreuungsschlüssels, hatte ich das Sozialministerium angeschrieben. Die teilten mir mit, dass theoretisch 1:22 (wie vor Corona) gearbeitet werden kann. Da ich in Hinblick auf die Abstandsregelungen nicht praktisch weiß wie ich es umsetzen soll, habe ich heute die Leitung und den Träger zur Rate gezogen. Der teilt mir nun mit, dass ich laut Jugendamt auch mit 25 Kindern alleine sein darf! Der Raum den ich nutze hat ca. 56qm."

#GEWMV #Corona #Covid19

Rückmeldungen vom 25.5.2020

" In der Kita werden die Gruppen weiterhin im Frühdienst von nur einer Person betreut. Die Kinder spielen zwar in ihren jeweiligen Gruppenräumen, werden aber nur durch die Ferne beobachtet."

#GEWMV #Corona #Covid19

" Die Kinder werden im Früh- und Spätdienst von der gleichen Person betreut. Also bspw. vormittags die Klassen 1 und 2 und nachmittags die Klassen 3 und 4. Die Kinder haben somit keinen direkten Kontakt aber die Erzieher*in betreut mehr als eine Gruppe.

#GEWMV #Corona #Covid19

“ Die Pausenregelung funktioniert nicht. Bei durchgehender Betreuung in der Kita ist keine Pause für die Kolleg*innen gewährleistet. Man behilft sich damit, eine Hofpause zum Auswechseln der Pausen zu nutzen. Ein*e Kolleg*in löst nach und nach die anderen draußen ab. Damit haben die Kinder in der jeweiligen Pause eine andere Betreuungsperson.
#GEWMV #Corona #Covid19

“In einer Kita dürfen die Erzieherinnen keine Pause machen, da die Kinder sonst ohne Betreuung sind. Somit müssen die Erzieherinnen bis zu acht Stunden am Stück durcharbeiten.”
#GEWMV #Corona #Covid19

“Im Hort werden die 1.+2. Klasse in den Schulräumen betreut; es gibt 3 1. Klassen und 4 2. Klassen, die vormittags von 14 Lehrkräften beschult werden und nachmittags von 3 Horterzieher*innen betreut werden.”
#GEWMV #Corona #Covid19

- “Die Kolleg*innen werden gezwungen, die Kita zu verlassen, sobald das letzte Kind abgeholt wurde. Und wenn sie dann noch Arbeitszeit hätten, müssen sie diese als Minusstunden aufschreiben.” #GEWMV #Corona #Covid19